

**Gefährdungsbeurteilung kompakt**

**Schrotthandel**

**Stand: 06/2022**

Vorwort

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, die für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Grundsatz ist dabei, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Welche Maßnahmen erforderlich sind, muss der Arbeitgeber durch eine Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen ermitteln. Betrachtet werden dabei die Tätigkeiten der Beschäftigten, das heißt im Grunde jeder einzelne Arbeitsplatz. Allerdings gibt es eine Erleichterung bei vergleichbaren Arbeitsbedingungen (Arbeitsplätze und/oder Tätigkeiten). Für diese Fälle genügt es, einen Arbeitsplatz oder eine Tätigkeit zu beurteilen.

Doch die Gefährdungsbeurteilung ist mehr als die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht: Gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Erfolgsfaktor und wichtig für Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. Unfälle und Erkrankungen beeinträchtigen den geregelten Betriebsablauf. Fehlzeiten müssen häufig von den übrigen Beschäftigten aufgefangen werden. Die höhere Arbeitsbelastung führt nicht selten zu Stress und Hektik und weiteren Ausfällen. Die Gesundheit jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters ist für die Leistungsfähigkeit eines Unternehmens von Bedeutung. Eine fundierte Gefährdungsbeurteilung trägt somit unmittelbar zum Erfolg des Unternehmens bei.

Machen Sie die Gefährdungsbeurteilung zu Ihrem regelmäßig genutzten Werkzeug und ersparen Sie sich und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Leid, Unannehmlichkeiten und Kosten, indem Sie Ihren Betrieb sicher führen.

Ein Hinweis zu dieser Handlungshilfe: Bedenken Sie bitte, dass Ihr Betrieb in aller Regel durch eine vorgefertigte Handlungshilfe nicht vollständig abgebildet werden kann. Prüfen Sie daher immer wieder, ob Sie die Gefährdungen in allen Arbeits-bereichen berücksichtigt haben und ergänzen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung.

Tipp!

*Umfangreiche Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Ihren Betrieb finden Sie im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW unter* [*https://kompendium.bghw.de*](https://www.kompendium.bghw.de/)*.*

Hinweise zur Handlungshilfe

An wen richtet sich diese Handlungshilfe?

Diese Handlungshilfe richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, die einen Schrotthandel betreiben.

Wie unterstützt die Handlungshilfe bei der Gefährdungsbeurteilung?

Der Gesetzgeber hat bewusst den Betrieben einen breiten Spielraum bei der Gefährdungsbeurteilung gelassen. Die Handlungshilfe soll und kann diesen Spielraum nicht einengen; sie beansprucht insofern keine Rechtsverbindlichkeit. Sie kann Ihnen aber helfen, gezielt Probleme zu erkennen, Vorschläge für praxiserprobte Verbesserungsmaßnahmen zu machen und bei der systematischen Erfassung und Beurteilung von Gefährdungen unterstützen. Die Fragenkataloge behandeln Gefährdungen, die erfahrungsgemäß häufig relevant sind. Die Inhalte wurden sorgfältig zusammengestellt, eine Gewähr für die Richtigkeit der Inhalte insbesondere in Bezug auf die konkreten Verhältnisse im Betrieb kann nicht übernommen werden.

Die Handlungshilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss unter Berücksichtigung der betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten den jeweiligen Bedingungen im Betrieb angepasst und ergänzt werden.

Unabhängig von dieser Handlungshilfe müssen Sie gesetzliche Bestimmungen und staatliche Vorschriften beachten und anwenden. Neue Pflichten werden Ihnen mit der Handlungshilfe nicht auferlegt.

Wie ist vorzugehen?

* Nehmen Sie sich die notwendige Zeit.
* Gehen Sie mit der Handlungshilfe durch Ihren Betrieb.
* Beziehen Sie Ihre Beschäftigten ein. Häufig erkennen diese die Gefährdungen aus der eigenen Erfahrung früher und können auch Lösungen aus der täglichen Praxis nennen.
* Informieren Sie sich bei offenen Fragen z. B. im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW. Lassen Sie sich ggf. durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihren Betriebsarzt beraten. Unternehme¬rinnen und Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten, die am Fernlehrgang teilgenommen haben oder teilnehmen, steht außerdem das Kompetenz­zentrum kostenlos zur Verfügung.
* Berücksichtigen Sie das Unfallgeschehen und die arbeitsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Wiederholen Sie die Gefährdungsbeurteilung,

* regelmäßig,
* bei wesentlichen Änderungen, Neuerungen und Erweiterungen im Betrieb,
* nach Unfällen oder Beinahe-Unfällen und
* beim Auftreten arbeitsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Arbeiten Sie die Handlungshilfe vollständig durch!

Wie ist die Handlungshilfe aufgebaut?

Die Handlungshilfe ist nach Gefährdungsfaktoren gegliedert. Zu jedem Faktor werden Fragen gestellt, die mögliche Gefährdungen aufzeigen.

Die Beurteilung der Gefährdungen ist grundsätzlich zuerst eine Ja/Nein-Entscheidung: Liegt eine Gefährdung vor bzw. wird sie wirksam vermieden oder nicht? Diese Entscheidung lässt sich durch Ankreuzen der entsprechenden Antworten zu den einzelnen Fragen abbilden, wobei die Fragen darauf abzielen, ob Gefährdungen vermieden sind.

Antwort „ja“: Gefährdung wird vermieden. Keine Maßnahmen notwendig.

Antwort „Handlungsbedarf“: Es besteht eine Gefährdung, Sie müssen Maßnahmen ergreifen.

Antwort „Beratungsbedarf“: Thema bedarf grundsätzlich der näheren Betrachtung. Informieren Sie sich bei offenen Fragen z. B. im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW. Lassen Sie sich ggf. durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihren Betriebsarzt beraten. Unternehmerinnen und Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigten, die am Fernlehrgang teilgenommen haben oder teilnehmen, steht außerdem das Kompetenzzentrum kostenlos zur Verfügung.

Antwort „unzutreffend“ Frage trifft auf Ihren Betrieb nicht zu, beispielsweise Fragen zu speziellen Arbeitsgeräten, die im Betrieb nicht eingesetzt werden.

Bei der Festlegung von Maßnahmen helfen Ihnen die anschließenden Tabellen. Der Tabellenteil zu einer Frage ist grundsätzlich so aufgebaut, dass zunächst mögliche Maßnahmen aufgeführt werden, die alle Tätigkeiten/Bereiche betreffen. Gibt es für einzelne Tätigkeiten/Bereiche darüber hinaus mögliche spezifische Maßnahmen, werden diese in einer separaten Tabelle aufgezeigt.

Spalte „Mögliche Maßnahmen“

Wählen Sie die durchzuführenden Maßnahmen durch Ankreuzen aus dem Katalog aus. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere, nicht aufgeführte Maßnahmen können Sie unter „Sonstige Maßnahmen“ erfassen. Achten Sie bei der Auswahl von Maßnahmen darauf, dass technische Maßnahmen vorrangig zu organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen zu treffen sind.

Maßnahmen, die mit einem „U“ gekennzeichnet sind, sollten Sie regelmäßig in der Unterweisung Ihrer Beschäftigten thematisieren.

Spalte „Bemerkungen“

Hier können Sie konkretisierende Hinweise eintragen.

Spalte „Maßnahmen umsetzen“

Sind Maßnahmen durchzuführen, müssen Sie angeben, bis wann diese durchgeführt sein sollen (Spalte „bis“) und wer dafür verantwortlich ist (Spalte „von“).

Spalte „Wirksamkeit geprüft“

Wurden Maßnahmen umgesetzt, müssen Sie prüfen, ob die Maßnahmen wirksam sind, d. h., ob die Gefährdung beseitigt oder – falls das nicht möglich ist – minimiert wurde. Auch hier ist von Ihnen zu notieren, wann (Spalte „am“) und von wem (Spalte „von“) die Wirksamkeit kontrolliert wurde und wie das Ergebnis ausgefallen ist („wirksam ja/nein“).

Die Wirksamkeit einer Maßnahme können Sie beispielsweise durch Begehungen, Befragungen, regelmäßige Überprüfung, Messungen oder eine erneute Beurteilung kontrollieren.

Zusätzliche Gefährdungen erfassen

Am Ende der Handlungshilfe befindet sich ein leeres Formblatt, das Sie ggf. kopieren und zur Ergänzung heranziehen können.

Bitte angeben

Erstellt/durchgeführt am: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Erstellt von: Klicken oder tippen Sie hier, um den Name des Erstellers einzugeben.

Dieser Betrieb wird sicherheitstechnisch und betriebsärtzlich betreut im Rahmen der

[ ]  Regelbetreuung

Fachkraft für Arbeitssicherheit: Geben Sie den Namen ein.

Betriebsarzt: Geben Sie den Namen ein.

[ ]  Alternativen bedarfsorientierten Betreuung

Fernlehrgang absolviert im Jahr: Geben Sie das Jahr ein.

Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

Die Auflistung Ihrer Beschäftigten und deren Tätigkeiten auf den nächsten Seiten helfen Ihnen, die Gefährdungsbeurteilung strukturiert durchführen zu können und auf ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten hinzuwirken.

Bitte beachten Sie, dass die Aufzählungen nicht abschließend sind.

Arbeitsbereiche/Tätigkeiten

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Arbeitsbereiche | Tätigkeiten |
| Transport | außerbetrieblich:Aufnehmen von Absetzkippmulden/Abrollbehältern (Container) beim Kunden, bei beladenen Fahrzeugen und Containern Ladungssicherung vornehmen, Straßentransport innerbetrieblich (z. B. auf dem Schrott-Lagerplatz, in der Buntmetallannahme):Absetzen und –kippen von Containern, Umgang mit dem Bagger, Heben/Tragen |
| Aufbereitung | maschinelle (z. B. mit dem Bagger) und manuelle Sortierung, Umgang mit der Alligatorschere, Anwendung von Handwerkzeugen oder handgeführten Werkzeugmaschinen, Heben/Tragen  |
| Lagerung | Beladung von Lade- oder Stapelbehältern (z. B. Gitterboxpaletten), maschinelles (z. B. mit dem Bagger) und manuelles Betreiben von Halden außer- und innerhalb von Schüttgutboxen, Be- und Entladung von Regalen, Heben/Tragen  |
| Büro | Allgemeine Verwaltungstätigkeiten(z. B. Büro- und Bildschirmarbeit, Kassentätigkeiten inklusive Umgangs mit Geld) |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Einrichtungen und Betriebsmittel

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Verkehrswege | Bemerkung, beispielsweise Bereich/Ort, Besonderheiten |
| Verkehrswege für Personen | z. B. horizontale Gehwege auf dem Schrott-Lagerplatz, in Lagerhallen und im Bürobereich, Treppen, Aufstiege zu Lagerbühnen |
| Verkehrswege für Fahrzeuge, Bagger, Flurförderzeuge (z. B. Handhubwagen) | z. B. Fahrwege auf dem Schrott-Lagerplatz |
|  | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Maschinen | Bemerkung,Baujahr, Anzahl, Standort, Prüffrist |
| Alligatorschere | . |
| Winkelschleifer | . |
| Bohrmaschine | . |
| Flüssigkeitsstrahler (z. B. Hochdruckreiniger) | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |
|  |  |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Handwerkzeuge | Bemerkung, beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl |
| Scheren (z. B. Blechscheren, Bandscheren) | . |
| Zangen (z. B. Rohrzangen, Wasserpumpenzangen) | . |
| Hammer, Meißel | . |
| Schraubendreher | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |
|  |  |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Flurförderzeuge, Fahrzeuge | Bemerkung, beispielsweise Hersteller, Baujahr, interne Bezeichnung |
| LKW | . |
| Anhänger | . |
| Bagger | . |
| Motorradanhänger | . |
| Flurförderzeuge (z. B. Handhubwagen) | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Lagereinrichtungen und -geräte | Bemerkung, beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl |
| Paletten (z. B. Flachpaletten) | . |
| Stapelbehälter (z. B. Gitterboxpaletten …) | . |
| Regale (z. B. Paletten-, Fachbodenregale) | . |
| Container (z. B. Absetzkippmulden, Abrollbehälter) | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |

Bitte passen Sie die Tabelle entsprechend Ihren betrieblichen Verhältnissen an.

|  |  |
| --- | --- |
| Sonstige Einrichtungen | Bemerkung, beispielsweise Fabrikat, Baujahr, interne Bezeichnung, Standort, Anzahl |
| Schüttgutboxen | . |
| Lagerbühnen | . |
| Tore | . |
| Leitern, Tritte | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |
|  | . |

Gefährdungen im Schrotthandel

Mechanische Gefährdungen: Stürzen, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken

Sind Verkehrswege sicher zu begehen oder zu befahren?

Verkehrswege sind übersichtlich zu führen und sollen möglichst geradlinig verlaufen. Sie müssen eine ebene und trittsichere Oberfläche haben, um Gefährdungen durch z. B. Stolpern, Umstürzen oder Wegrutschen zu vermeiden. Als Verkehrswege zählen z. B. Fußböden, Aufstiege, Treppen, Lagerbühnen.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Stolperstellen beseitigen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Löcher im Fußboden beseitigen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Leitungen stolperfrei verlegen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Frei liegende Anschlusskabel abdecken (z. B. an der Alligatorschere). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Türschwellen beseitigen oder abschrägen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beschädigte Stufen/Stufenkanten ausbessern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stufen kennzeichnen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Handlauf an Treppen anbringen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verkehrswege sauber halten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Reinigungspläne erstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ausgelaufenes Öl z. B. mit vorgehaltenem Bindemittel beseitigen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verschmutzungen sofort beseitigen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sauberlaufzonen in Eingangsbereichen von Pausenräumen, Büro vorsehen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verkehrswege im Freien von Schnee und Eis freihalten, Oberflächen abstumpfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Rutsch- und trittsicheres Schuhwerk tragen (z. B. Sicherheitsschuhe S3) **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verkehrsbereiche allgemein und Bewegungsbereich für den Bediener an der Alligatorschere von zu schneidenden und geschnittenen Schrottteilen freihalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sortierplätze von umherliegenden Schrott freihalten und regelmäßig reinigen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sortierarbeiten nur vom sicheren Standort aus ausführen (z. B. nicht auf Schrottteilen stehend). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: Absturz

Sind Lagerbühnen, Podeste und Laderampen gegen Absturz von Personen gesichert?

Grundsätzlich müssen Arbeitsplätze und Verkehrswege, die mehr als 1,00 m über dem Boden oder einer anderen ausreichend breiten tragfähigen Fläche liegen oder an Gefahrbereiche grenzen, ständige Sicherungen haben, die verhindern, dass Personen abstürzen oder in die Gefahrbereiche gelangen. Sonderregelungen gibt es z. B. für Laderampen.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport, Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Lagerbühnen, Podeste gegen Absturz von Personen sichern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geländer oder Haltebügel anbringen, aus-bessern, ergänzen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nicht ständig zum Be- und Entladen genutzte Lagerbühnenabschnitte mit Geländern ausrüsten. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Absturzkanten an Ladestellen gelb-schwarz kennzeichnen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zum Auf- und Absteigen auf Fahrzeuge, Bagger und an Abrollbehältern nur die dafür vorgesehenen Aufstiege und Haltegriffe benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Defekte Aufstiege und Haltegriffe an Fahrzeugen, Baggern und Abrollbehältern umgehend instand setzen lassen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geladenen Schrott auf Fahrzeugen, Anhängern und Containern nicht betreten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nicht von Fahrzeugen und Containern herunterspringen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ladungssicherung, z. B. Netze, nur von sicheren Standplätzen aus anbringen, z. B. von festen Aufstiegen oder sicher am Container anstellbaren/ einhakbaren Leitern aus. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Stehen ausreichend geeignete Leitern und Tritte zur Verfügung?

Bauart, Leiterlänge/Tritthöhe, Werkstoff, Stabilität und Standsicherheit sowie ggf. geeignetes Zubehör entsprechend der vorgesehenen Verwendung und der Arbeits- und Umgebungsbedingungen (z. B. zur Durchführung der Ladungssicherung an Containern) auswählen. Die Anzahl richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Ziel ist, dass Leitern/Tritte nicht erst von einem anderen, weit entfernten Ort geholt werden müssen, sonst erhöht sich die Gefahr, dass ungeeignete Aufstiege benutzt werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Geeignete Tritte und Leitern (z. B. mit Einhakvorrichtungen zur Benutzung an Containern) in ausreichender Zahl und Größe bereitstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Leitern und Tritte sicher eingesetzt?

Zum sicheren Einsatz gehören auch der richtige Umgang mit und das richtige Verhalten auf Leitern und Tritten.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

 ***Alle Bereiche***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Leitern und Tritte bestimmungsgemäß verwenden. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Leitern standsicher aufstellen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Von Stehleitern nicht übersteigen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Anlegeleitern gegen Abrutschen sichern, z. B. durch Einhakvorrichtungen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nicht seitlich hinauslehnen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nur geeignete Leitern und Tritte verwenden (keine Getränkekisten, Stühle oder Ähnliches). **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Vor der Benutzung auf Mängel prüfen, beschädigte Leitern und Tritte der Benutzung entziehen. *U* |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schadhafte Leitern und Tritte instandsetzen lassen oder ersetzen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: Teile mit gefährlichen Oberflächen

Werden geeignete Werkzeuge eingesetzt?

Werkzeuge so auswählen und bereitstellen, dass die durchzuführenden Arbeitsaufgaben damit gefahrlos ausgeführt werden können. Dabei sind die zu erwartenden Kräfte für Mensch und Material zu berücksichtigen. Ergonomisches Werkzeug einsetzen, da dies leichter zu handhaben und bequemer zu halten ist, den erforderlichen Kraftaufwand mindert, das Unfall- und Verletzungsrisiko senkt sowie die Arbeitszufriedenheit und die Produktivität steigern kann.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Geeignete Werkzeuge zur Verfügung stellen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Werkzeuge bestimmungsgemäß benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schadhafte Werkzeuge der Benutzung entziehen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Stich- und Schnittverletzungen durch Handwerkzeuge und Arbeitsgegenstände, wie z. B. Schrottteile, vermieden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport, Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Werkzeuge (z. B. Messer, Bohrer, Schraubendreher, Meißel) sauber, geordnet und griffbereit aufbewahren, z. B. in Werkzeugablagen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Für das Benutzen der Werkzeugablagen und Werkzeughalter sorgen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Meißelbart regelmäßig entfernen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Scharfe und spitze Werkzeuge nicht ungeschützt in der Kleidung tragen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Passende schnitt- und stichfeste Handschuhe z. B. für den manuellen Umgang mit Schrott bereitstellen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Persönliche Schutzausrüstung benutzen (z. B. schnitt- und stichfeste Handschuhe) – außer bei Arbeiten in der Nähe rotierender Maschinenteile. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schrottteile, die in Arbeits- und Verkehrsbereiche ragen (z. B. aus Regalen, Halden) sofort beseitigen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ladung in Containern nicht betreten (insbesondere solche mit scharfkantigen Schrottteilen). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: Anstoßen

Werden Anstoßstellen vermieden?

Die räumliche Gestaltung von Arbeits- und Verkehrsbereichen bedingt auch die Vermeidung und/oder Sicherung von Stoßstellen [ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Stoßstellen in Kopfhöhe vermeiden |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stoßstellen vermeiden |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stoßstellen polstern |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stoßstellen gelb-schwarz kennzeichnen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: ungeschützt bewegte Maschinenteile

Werden Verletzungen beim Umgang mit der Alligatorschere vermieden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Bedienung der Alligatorschere/Aufbereitung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Nur Maschinen mit bestimmungsgemäßen Schutzeinrichtungen verwenden **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Alligatorschere |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Vor Arbeitsaufnahme Funktionsfähigkeit prüfen, z. B. die der Not-Halt-Schalteinrichtung. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Befehlseinrichtungen gegen unbeabsichtigtes Betätigen sichern, z. B. durch Tunnelung bei Fußschaltern. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schutzeinrichtungen richtig einstellen und benutzen (z. B. Sicherheitskorb bei jedem Materialwechsel neu positionieren). **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Keine Tätigkeiten auf der Scherenrückseite bei laufendem Betrieb oder bei eingeschalteter Alligatorschere durchführen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Persönliche Schutzausrüstung benutzen (z. B. Augenschutz). **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel

Werden Verletzungen beim Umgang z. B. mit LKW, Anhänger, Bagger vermieden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport, Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Bagger, LKW, Anhänger |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Keine Personen im Gefahrbereich zulassen. Nicht hinter Fahrzeugen und Anhängern bei der Fahrbewegung aufhalten, nicht hinter Baggern bei Fahr- und Schwenkbewegungen aufhalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Personenverkehr vom Fahrzeug-/Bagger-Verkehr trennen durch die räumliche Trennung gewerblicher und privater Anlieferung. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Aufstiege, Standflächen und Haltegriffe benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Als Bedienperson von LKW und Baggern auf Personen im Gefahrbereich achten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Warnkleidung tragen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bei Sichteinschränkung einweisen lassen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Verletzungen beim Umgang mit Fahrzeugen mit Containern einschließlich deren Be- und Entladung vermieden?

Fahrzeuge mit Containern sind z. B. Fahrzeige mit Absetzkippmulden, Abrollbehältern [ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Fahrzeuge mit Containern, z. B. Absetzkipp-mulden und Abrollbehältern |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Vor Arbeitsaufnahme Container einer Prüfung auf augenfällige Mängel unterziehen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Gleichmäßig und nicht über die Containergrenzen hinaus beladen; zulässige Tragfähigkeit beachten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Vorgesehene Aufstiege und Haltegriffe benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bei eingeschränkter Sicht Einweiser einsetzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Warnkleidung tragen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beim Kuppeln nicht zwischen Fahrzeug und Hänger aufhalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beim Aufnehmen und Absetzen/Abrollen der Container nicht im Gefahrbereich aufhalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Fahrzeuge gegen ungewollte Bewegung sichern (Feststellbremse, ggf. Unterlegkeile benutzen). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Ist die Sicherheit der Mitarbeiter beim Rückwärtsfahren von Baggern und Fahrzeugen gewährleistet?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport, Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Niemals hinter rückwärtsfahrenden LKW und Baggern aufhalten **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beim Rückwärtsfahren oder bei eingeschränkter Sicht Einweiser einsetzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Warnkleidung zur Verfügung stellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Kamera-Monitor-Systemen und Rückfahrwarneinrichtungen benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind Personen zum Fahren oder Bedienen von LKW und Bagger qualifiziert?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport, Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Nur geeignete Personen mit dem Führen von LKW und Baggern betrauen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Körperliche und geistige Eignung feststellen (z. B. Fahrtauglichkeitsuntersuchung ab einem Lebensalter von 50 Jahren bei LKW-Fahrern im öffentlichen Straßenverkehr). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bei Fahrzeugführern im öffentlichen Straßenverkehr regelmäßig Führerschein-kontrollen durchführen (z. B. zweimal jährlich). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bedienpersonen von LKW und Baggern unterweisen und zum Führen ausdrücklich bestimmen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden LKW und Bagger bestimmungsgemäß verwendet?

.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Schrottplatz

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Geräten untersagen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beim Umgang mit LKW und Bagger geeignetes Schuhwerk bereitstellen (z. B. Sicherheitsschuhe S3). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beim Umgang mit LKW und Bagger geeignetes Schuhwerk (z. B. Sicherheitsschuhe S3) tragen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  LKW und Bagger beim Verlassen gegen unbefugte Benutzung sichern. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nur mängelfreie Transportmittel benutzen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Transportmittel vor Arbeitsaufnahme auf Mängel prüfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Defekte Transportmittel der Benutzung entziehen oder instand setzen lassen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Transportmittel regelmäßig warten lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Verletzungen beim manuellen Sortieren von Schrott vermieden?

.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Sortierarbeiten nur in hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen durchführen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Warnkleidung tragen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nicht in Gefahrbereichen der Fahrzeuge und Bagger aufhalten - z. B. durch zeitliche Trennung der Arbeiten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verkehrsregelungen treffen (z. B. Personen- und Fahrzeugverkehrs durch Beschilderung trennen). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Mit Baggerführern abstimmen, z. B. mittels Sprechfunks oder eindeutiger Signale **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Mechanische Gefährdungen: unkontrolliert bewegte Teile

Werden Gefährdungen z. B. durch wegliegende Schrottteile oder Hochschlagen von zu schneidendem Material vermieden?

.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport, Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Aufenthalt im Gefahrbereich von Baggern unbedingt vermeiden, z. B. im Schwenkbereich eines mit Mehrschalengreifer oder Lasthebemagneten arbeitenden Baggers. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beim Meißeln Schutzbrille tragen, nur Meißel mit Handschutz verwenden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nur Hämmer verwenden, deren Stiel genau in das Hammerauge eingepasst ist und deren Kopf gegen unbeabsichtigtes Lösen (Wegfliegen) gesichert ist. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Gussteile oder gehärteten Materialien nicht mit Verfahren bearbeiten, bei denen Teile abplatzen können (z. B. nicht mit der Alligatorschere oder mit Hammer/Meißel bearbeiten). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeigneten Kabinenschutz bei Fahrzeugen und Baggern einsetzen (z. B. Scheiben und Dach aus durchschlagsicherem Material oder Gitter) |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Alligatorschere |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Halten von Schrotteile mit der Hand vermeiden (z. B. ausreichend große Auflagetische vorsehen, abstandsgebundene Werkzeuge verwenden). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Vor Arbeitsaufnahme Funktionsfähigkeit des Niederhalters prüfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Niederhalter richtig einsetzen und benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Kein gehärtetes, federndes oder sprödes Material schneiden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schneidgut nur seitlich von der Schere und parallel zur Schneidelinie stehend zuführen, um Getroffenwerden durch hochschlagende Schrottteile zu vermeiden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Persönliche Schutzausrüstung benutzen (z. B. Augenschutz). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Verletzungen beim Umgang z. B. mit LKW, Anhänger, Bagger vermieden?

.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport, Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Bagger, LKW, Anhänger |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Maßnahmen gegen Umstürzen/Kippen durchführen, z. B. Abstützungen am Bagger benutzen, Abstand zu Böschungen einhalten, Tragfähigkeit des Untergrundes beachten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geräte beim Verlassen gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern (Unterlegkeile, Feststell-bremse) **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Verletzungen beim Umgang mit Fahrzeugen mit Containern einschließlich deren Be- und Entladung vermieden?

Fahrzeuge mit Containern sind z. B. Fahrzeige mit Absetzkippmulden, Abrollbehälter.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Fahrzeuge mit Containern (z. B. Absetzkipp-mulden und Abrollbehältern) |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Arbeitsschritte zum Öffnen der Türen von Abrollbehältern in der richtigen Reihenfolge durchführen, dabei Ladungsdruck beachten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Keine Last über Personen hinweg führen, z. B. beim Baggerbetrieb oder beim Aufnehmen/ Absetzen von Absetzkippmulden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Absetzbehältern nur über äußere Stellteile am LKW kippen (Ausnahme: Mehrhakensysteme). LKW gegen seitliche Neigungsbewegungen sichern (z. B. Abstützungen ausfahren, auf tragfähigen Untergrund achten, ausreichenden Abstand zu Gruben und Böschungen halten). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beim Kippen von Absetzkippmulden zur Stabilitätssicherung die Schüttfähigkeit der Ladung beachten (diese ist z. B. nicht bei angefrorenem Material gegeben). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Möglichst fest am Behälter angebrachte Deckel oder Netze zur Ladungssicherung verwenden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Lagergeräte sicher verwendet?

Lagergeräte sind z. B. Paletten oder Gitterboxen.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Vor dem Benutzen auf Mängel prüfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zulässige Tragfähigkeiten einhalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schadhafte Lagergeräte der Benutzung entziehen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Leere Flachpaletten nicht hochkant, freistehend lagern. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind Regale standsicher?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Regale nach Herstellerangaben aufstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Regale regelmäßig auf Mängel prüfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beschädigte Regalteile austauschen oder instandsetzen lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Anfahrschutz/Abweiser bei Erfordernis anbringen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zulässige Fach- und Feldlasten beachten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Elektrische Gefährdungen: elektrischer Schlag

Werden Gefährdungen durch eine Körperdurchströmung vermieden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Auf Hochspannungsleitungen im Schwenkbereich von Baggern achten, Sicherheitsabstand einhalten (bei unbekannter Spannung mindestens 5 m). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Frei liegende Anschlusskabel gegen mechanische Beanspruchung sichern (z. B. an der Alligatorschere, an handgeführten Werkzeugmaschinen beim manuellen Sortieren von Schrott). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schadhafte Geräte und Werkzeuge bis zur sachgerechten Instandsetzung der Benutzung entziehen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schadhafte elektrische Einrichtungen bis zur sachgerechten Instandsetzung sichern (z. B. Verteiler-dosen, Lichtschalter, Steckdosen). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Mängel an elektrischen Anlagen und Geräten nur durch Elektrofachkraft beseitigen lassen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Elektrische Geräte und Einrichtungen regelmäßig prüfen (lassen). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Elektrische Maschinen und Geräte im Außenbereich mit Fehlerstromschutzschalter sichern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Gefahrstoffe

Werden die Gefährdungen für die Beschäftigten beim Umgang mit Gefahrstoffen ausgeschlossen, wenn nicht möglich, minimiert?

Stoffe mit einem Gefahrensymbol bzw. Gefahrenpiktogramm oder einer Gefahrenbezeichnung sind grundsätzlich immer als Gefahrstoffe anzusehen. Aber auch Stoffe ohne Gefahrenkennzeichnung können unter Umständen Gefahrstoffe bilden oder freisetzen. Gefahrstoffe sind/können z. B. enthalten sein in: Otto-Kraftstoff, Diesel, Waschchemie, Schmiermittel, Kühl-/Bremsflüssigkeit, Abgasen. Eine Schädigung kann insbesondere durch Aufnahme über die Haut, die Atemwege, die Augen und den Magen erfolgen.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Transport, Aufbereitung, Lagerung

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Arbeitsstoffe, die Gefahrstoffe sind oder enthalten, durch ungefährliche/weniger gefährliche ersetzen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Gefahrstoffe erfassen, dazu Sicherheitsdatenblätter vom Hersteller/Lieferanten beschaffen, z. B. für die Erstellung von Betriebsanweisungen und Unterweisungen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Meldekette beim Auffinden verdächtiger Stoffe im Schrott regeln – z. B durch Betriebsanweisung – und beachten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  (Teilentleerte) Behälter mit unbekanntem Inhalt aussortieren und Vorgesetzte informieren. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete und passende persönliche Schutz-ausrüstung (z. B. Chemikalienschutzhandschuhe, Schutzbrille, Atemschutz) zur Verfügung stellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Persönliche Schutzausrüstung benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  LKW oder Bagger nicht in geschlossenen/teilgeschlossenen Räumen ohne Schutzvorkehrungen wie z. B. ausreichende Be- und Entlüftung, DME-Filter, betreiben oder warmlaufen lassen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verbrennungsmotoren in Arbeitspausen abstellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Werden Hautgefährdungen vermieden oder so weit wie möglich reduziert?

Folgende Gefährdungen sind zu beachten: Verletzungen der Hände beim Umgang mit scharfkantigem Schrott, Kontakt mit hautbelastenden bzw. sensibilisierenden Stoffen (z. B. Nickel…), Hautreinigung mit aggressiven/reibe-mittelhaltigen Reinigungsmitteln. In den meisten Fällen liegt eine Kombination aus mehreren Gefährdungen vor, z. B. regelmäßiger Kontakt mit Schmutz, Kraftstoffen, Nässe sowie häufiges und intensives Reinigen der Hände.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

***Transport, Aufbereitung, Lagerung***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Arbeitsverfahren mit geringer Hautbelastung wählen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hautkontakt vermeiden, persönliche Schutzaus-rüstung benutzen (z. B. Schutzhandschuhe) **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schutzhandschuhe bereitstellen und für Benutzung sorgen:Schnitt- und Stechschutzhandschuhe bei mechanischen Gefährdungen (keine Lederhandschuhe), Chemikalienschutzhandschuhe bei chemischen Gefährdungen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete Hautreinigungsmittel zur Verfügung stellen (reibe- und lösemittelfreie Hautreinigungsmittel einsetzen). |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nach der Arbeit und längeren Pausen Hautpflegemittel benutzen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hautpflegemittel nicht als Hautschutzmittel verwenden. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Betriebsarzt einbinden (z. B. Kompetenzzentrum). |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

**Biologische Gefährdungen**

Sind Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen bei Hautverletzungen getroffen?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

***Aufbereitung, Lagerung***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Bei Hautverletzungen die Wunde wirksam schützen, (z. B. durch Schutzhandschuhe). **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bei Verletzungen für Wunddesinfektion sorgen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Betriebsarzt einbinden (z. B. Kompetenzzentrum) |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Sind allgemeine Hygienemaßnahmen getroffen?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

***Alle Bereiche***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Auf dem Schrott-Lagerplatz nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Arbeitskleidung bei Bedarf wechseln und reinigen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hände waschen vor Pausen und nach Ende der Tätigkeit. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Brand- und Explosionsgefährdungen

Sind Maßnahmen zur Brand- und Explosionsverhütung getroffen?

In diesem Zusammenhang spielen unter anderem eine Rolle: elektrische Geräte/Einrichtungen (Leuchtstrahler, Heizgeräte ...), Lagerung von leicht brennbaren/entzündbaren Stoffen (z. B. Kraftstoffe, Öle, Gase, Aluminium- und Magnesiumspäne), glimmende Zigaretten, Fettbrände (z. B. Schmiermittel). Beim Umgang mit Schrott sind Hohl- und Sprengkörper zu beachten.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Beim Abholen von beladenen Behältern bestätigen lassen, dass der Schrott frei von Hohl- und Sprengkörpern ist. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Brennbare Stoffe sowie Hohl- und Sprengkörper aussortieren, Vorgesetzte informieren. **U** |  |  |  |  |  |  |  |
| [ ]  (Teilentleerte) Behälter mit unbekanntem Inhalt aussortieren und Vorgesetzte informieren. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Funkenbildende Arbeitsverfahren (z. B. Trenn-schleifen oder Brennschneiden) bei der Anwesenheit brennbarer Materialien vermeiden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Nicht benötigte elektrische Geräte/Einrichtungen vor längeren Nutzungspausen abschalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geräte, die Hitze entwickeln, (z. B. Elektrokocher, Kaffeemaschinen, Wasserkocher) nur auf feuer-festen Unterlagen abstellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sicherheitsabstände zwischen hitzeentwickelnden Geräten/Einrichtungen und brennbaren Materialien einhalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bewegliche Mehrfachsteckdosen nicht hintereinanderschalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Rauchen verbieten oder nur in speziellen Bereichen zulassen. Asche nur in schwerentflammbare oder selbstlöschende Aschenbecher entleeren. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Rettung von Personen getroffen?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Feuerlöscher in ausreichender Zahl bereitstellen und auch an Fahrzeugen mitführen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Feuerlöscher regelmäßig prüfen lassen (alle zwei Jahre). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Feuerlöscher in einer Höhe von 0,8 m bis 1,2 m anbringen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Stellen kennzeichnen, an denen Feuerlöscheinrichtungen bereitgehalten werden. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zugang zu Feuerlöscheinrichtungen freihalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Gefährdungen durch Arbeitsumgebung

Werden Wetterbedingungen und das Raumklima berücksichtigt?

Zu betrachten sind beispielsweise große Temperaturschwankungen oder regelmäßig Arbeiten mit natürlicher UV-Strahlungsexposition.

Raumtemperaturen sollten 26 °C nicht überschreiten. Beispiele für Mindestraumtemperaturen: bei überwiegend sitzender Tätigkeit 19 °C, bei überwiegend nicht sitzender Tätigkeit 17 °C, bei schwerer körperlicher Arbeit 12 °C, in Büroräumen 20 °C, in Pausenräumen und im Toilettenbereich 21 °C.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Klimaanlagen bereitstellen und regelmäßig warten (z. B. im LKW oder Bagger). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Passende Kälteschutzkleidung zur Verfügung stellen, z. B. Handschuhe, Jacken, Kopfbedeckungen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Kälteschutzkleidung benutzen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete Arbeitskleidung tragen (z. B. auch UV-Schutz beachten). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zum Schutz vor UV-Strahlung hautbedeckende Kleidung und eine Kopfbedeckung tragen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sonnenschutzmittel mit mindestens LSF 30 verwenden. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Arbeitsplätze im Freien überdachen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bei mehr als 26 °C Raumtemperatur Getränke bereitstellen und ausreichend Trinkpausen ermöglichen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sonnenschutzvorrichtungen anbringen, die das Fenster von außen beschatten, z. B. Jalousien oder hinterlüftete Markisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind die Lichtverhältnisse an Verkehrswegen und Arbeitsplätzen in Ordnung?

Arbeitsplätze und Verkehrswege entsprechend der Sehaufgabe beleuchten. Erforderliche Nennbeleuchtungs-stärken (Beispiele): Büroräume 500 Lux, Lagerräume (gleichartiges, großteiliges Lagergut) 50 Lux, Lagerräume mit Suchaufgabe 100 Lux, Lagerräume mit Leseaufgabe 200 Lux, Verkehrswege in Gebäuden für Personen 50 Lux, für Personen und Fahrzeuge 100 Lux, Lagerplätze im Freien 30 Lux..[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Fehlende Außen- oder Arbeitsplatzbeleuchtung installieren lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beleuchtungsstärke den Arbeiten entsprechend anpassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Lichtschalter im Zugangsbereich installieren lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Lichtschalter selbstleuchtend ausführen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeignete, verstellbare Lichtschutzvorrichtungen anbringen, um störende Blendungen durch Sonnenlicht zu vermeiden, z. B. Jalousien, Rollos, Lamellenstores |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind Notausgänge, Flucht- und Rettungswege vorhanden und ordnungsgemäß gekennzeichnet?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Notausgänge so einrichten, dass sie sich nach außen öffnen lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Notausgänge müssen jederzeit von innen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein (z. B. Panikverschluss). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Notausgänge, Flucht- und Rettungswege kennzeichnen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Flucht- und Rettungswege freihalten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Physische Belastung/Arbeitsschwere

Sind Maßnahmen getroffen, um Gesundheitsschäden durch körperliche Belastungen zu vermeiden?

Zu betrachten sind beispielsweise Heben und Tragen von Lasten, Treppensteigen mit Lasten, Arbeiten in gebeug-ter Körperhaltung, Arbeiten mit Körperdrehung, einseitig körperliche Belastungen durch repetitive Tätigkeiten (z. B. an Kassen), dauerhaftes Stehen ohne wirksame Bewegungsmöglichkeit (z. B. an Stehkassen, im Verkauf). Zur Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen beim manuellen Handhaben von Lasten (Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben) hat sich die sogenannte Leitmerkmalmethode bewährt. Die Arbeitsblätter dazu können unter [www.baua.de](http://www.baua.de) abgerufen werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Heben, Tragen, Ziehen, Schieben |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Hebehilfen zum manuellen Transport zur Verfügung stellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Schwere und/oder sperrige Gebinde zu zweit transportieren. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Wechselnde Tätigkeiten vorsehen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  An Sitzarbeitsplätzen für die personenspezifische Einstellung der Arbeitsmittel (Büro-/Arbeitsdrehstuhles, Bildschirm) sorgen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Betriebsarzt einbinden (z. B. Kompetenzzentrum). |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Psychische Faktoren

Werden psychische Fehlbelastungen bei der Arbeit vermieden?

Bei der Gefährdungsbeurteilung muss auch die psychische Belastung bei der Arbeit betrachtet werden. Dabei steht der Begriff „psychische Belastungen“ im Arbeitsschutz neutral für alle Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken und beispielsweise seine Konzentration oder sein Denken beeinflussen. Wie bei anderen Gefährdungsfaktoren (beispielsweise beim Heben und Tragen) ist nicht die Belastung an sich problematisch, sondern die Fehlbelastung; das heißt eine Belastung, die die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beeinträchtigt.

Eine Schwierigkeit im Zusammenhang mit der psychischen Belastung ist, dass sie sich nicht mit einem Gerät ermitteln und messen lässt. Zur Erfassung und Beurteilung der psychischen Belastung bedarf es also anderer Verfahren und Instrumente.

Anerkannt in diesem Zusammenhang sind Beobachtungsverfahren, Befragungen und Workshops. Möglich sind auch Kombinationen der Instrumente.

Für den Einzelhandel bietet die BGHW die Instrumente PegA-Expertencheck, PegA-Befragung und PegA-Team. Nicht jedes Instrument ist für jeden Betrieb geeignet – weitere Informationen zu den einzelnen Verfahren und eine Auswahlhilfe bietet die Broschüre PegA-Start.

Ein weiteres, speziell für Klein- und Kleinstbetriebe entwickeltes Verfahren ist das sogenannte Ideen-Treffen. Die Broschüre „So geht’s mit Ideentreffen“ (DGUV Information 206-007) gibt Hinweise auf die Vorgehensweise bei der Einbeziehung der psychischen Faktoren in die betriebliche Gefährdungsbeurteilung.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW unter <https://komependium.bghw.de> im Themenfeld psychische Belastungen.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Maßnahmen, Verantwortliche, Termine und Wirksamkeitskontrolle

Sind dokumentiert:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Gefährdungen: durch Menschen (Raubüberfall, Ladendiebstahl)

Sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Minderung des Anreizes eines Überfalls ergriffen worden?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Kasse

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Bargeldbestand regelmäßig abschöpfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bargeld nicht einsehbar zählen und verwahren. . **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bargeld im Tresor/Zeitverschlussbehältnis sichern. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Auf Sicherungsmaßnahmen auffällig hinweisen, z. B. mit Piktogrammen, mehrsprachigen Hinweisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bargeldlosen Zahlungsverkehr einrichten. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bezahlautomaten/geschlossenes Kassensystem einrichten. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Alarmierungsmöglichkeit im Betrieb sicherstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geldtransportunternehmen beauftragen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geldtransport zur Bank nicht-erkennbar und möglichst mit zwei Personen durchführen, dabei Alarmierungsmöglichkeit sicherstellen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geldtransport im Betrieb mit verschlossener Geldlade oder mit zwei Personen durchführen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Überfallmeldeanlage/Bildaufzeichnung einrichten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Notfallplan für Maßnahmen nach einem Überfall erstellen und Mitteilung von Überfällen an die BGHW sicherstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Sind Maßnahmen getroffen, die den Anreiz zu Diebstählen vermindern?

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Verkaufsraum übersichtlich gestalten. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Überwachungseinrichtungen installieren, z. B. Spiegel, Kamera |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Warensicherungssystem einführen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Auf Sicherungsmaßnahmen/-einrichtungen auffällig hinweisen, z. B. mit Piktogrammen, mehrsprachigen Hinweisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sicherungsdienst/Detektive beauftragen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

**Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen**

Werden Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen vermeiden, wenn nicht möglich, minimiert?

Spezielle physikalische Einwirkungen sind beispielsweise Lärm, Vibrationen, Magnetfelder, radioaktive Strahlung, UV-Strahlung [ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

***Aufbereitung, Lagerung***

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Lärm vermeiden (z. B. durch reduzierte Fallhöhen, Schrott nicht werfen). **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Bagger nur mit bestimmungsgemäß geschlossener Kabinentür betreiben. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen. |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Gehörschutz benutzen, z. B. beim manuellen Sortieren im Bereich lärmintensiver Arbeitsmittel auf dem Schrott-Lagerplatz. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beim Einsatz von Lasthebemagneten die Exposition gegenüber Magnetfeldern bei Implantatträgern beachten (z. B. Warnzeichen mit Festlegung des erforderlichen Sicherheitsabstandes). **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Vertikal einwirkenden Ganzkörpervibrationen beim Bedienen von Baggern reduzieren, z. B. durch eine ebene Verkehrswegegestaltung, richtige Sitzeinstellung. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Meldekette beim Auffinden potenziell radioaktiven Materials regeln - z. B. durch Betriebsanweisung –und beachten. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Zum Schutz vor UV- Strahlung hautbedeckende Kleidung und eine Kopfbedeckung tragen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Sonnenschutzmittel mit mindestens LSF 30 verwenden. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  Arbeitsplätze im Freien überdachen. **U** |  |  |   |  |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |  |   |  |   |[ ] [ ]

Sonstige Gefährdungen

Fragestellung:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.?

Optionaler Text

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Tätigkeit/Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]   |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Arbeitsschutzorganisation

Arbeitgeber haben bestimmte, grundsätzliche Organisationspflichten im Arbeitsschutz, beispielsweise die Pflicht zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Unterweisung. Diese Pflichten bestehen grundsätzlich unabhängig von der Beurteilung möglicher Gefährdungen bei der Arbeit.

Erkenntnisse aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung sollten jedoch in der Arbeitsschutzorganisation berücksichtigt werden, beispielsweise bei der Planung und Durchführung von Unterweisungen.

Arbeitsschutzorganisation und Unternehmerpflichten sind nicht Gegenstand dieser Handlungshilfe; sie werden aber an dieser Stelle thematisiert, um die Verbindung zur Gefährdungsbeurteilung aufzuzeigen.

Unterweisung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (auch Auszubildende, Praktikanten und Aushilfskräfte) müssen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu deren Verhütung Bescheid wissen und deshalb unterwiesen werden. Unterweisungen umfassen Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Unterweisungsinhalte sind z. B. Gefährdungen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln, Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln, Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen, zur Ersten Hilfe und bei Notfällen. Eine gute Basis für Unterweisungen können daher Betriebsanweisungen sein.

Unterwiesen werden müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie und vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten. Unterweisungen müssen regelmäßig wiederholt werden (mindestens jährlich) und schriftlich dokumentiert werden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Beschäftigte unterweisen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Unterweisung regelmäßig wiederholen, mindestens jährlich. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beschäftigte unter 18 Jahren mindestens halbjährlich unterweisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Beschäftigte, die Umgang mit Banknoten haben oder von einem Überfall betroffen sein können, mindestens halbjährlich unterweisen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Unterweisungen schriftlich dokumentieren. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Betriebsanweisung

Für die Verwendung von Arbeitsmitteln, den Umgang mit Gefahrstoffen und den Umgang mit Zahlungsmitteln inklusive des Verhaltens bei Überfällen.

sind schriftliche Betriebsanweisungen zu erstellen. Als Arbeitsmittel gelten Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden, z. B. Leitern und Tritte, Mitgänger-Flurförderzeuge.

Betriebsanweisungen müssen in verständlicher Form und Sprache abgefasst sein und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gegeben werden.

Die Muster-Betriebsanweisungen der BGHW unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer eigenen, individuell an den Betrieb angepassten Betriebsanweisungen.

Sie enthalten bereits wesentliche Inhalte, müssen aber auf jeden Fall an die betrieblichen Verhältnisse angepasst werden. Die Musterbetriebsanweisungen sind im Kompendium Arbeitsschutz (https://kompendium.bghw.de) unter der Rubrik BGHW-Medien 🡪 BGHW-Arbeitshilfen 🡪 Betriebsanweisungen zu finden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Betriebsanweisungen erstellen: verständliche Form und Sprache, ggf. mehrsprachig, Piktogramme verwenden… |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Betriebsanweisungen bekannt geben, z. B. als Aushang. . **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Auf Einhaltung der Betriebsanweisungen achten. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Betriebsanweisung regelmäßig auf Aktualität prüfen (in der Regel jährlich) und ggf. aktualisieren. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Prüfung

Arbeitsmittel müssen im Betrieb regelmäßig kontrolliert und je nach Arbeitsmittel geprüft werden. Arbeitsmittel müssen vor der Verwendung auf augenfällige Mängel geprüft und ggf. durch eine Funktionskontrolle kontrolliert werden. Darüber hinaus sind wiederkehrende Prüfungen in angemessenen Zeitabständen notwendig. Wie, von wem und in welchen Abständen geprüft werden soll, beschreiben die TRBS 1201 und die TRBS 1203. Im Einschichtbetrieb hat sich bei vielen Arbeitsmitteln ein Prüfabstand von einem Jahr bewährt.

Die Ergebnisse der Prüfungen müssen dokumentiert und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt werden.

Als Arbeitsmittel gelten Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die für die Arbeit verwendet werden, z. B. Leitern und Tritte, Mitgänger-Flurförderzeuge.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Arbeitsmittel vor dem Verwenden auf augenfällige Mängel prüfen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Arbeitsmittel regelmäßig prüfen.. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Prüfergebnisse dokumentieren, z. B. Prüfbuch führen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Prüfergebnisse bis zur nächsten Prüfung aufbewahren. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Für den Fall von Unfällen und gefährlichen Störungen des Betriebsablaufs (z. B. Brände, Explosionen, Raubüberfälle) müssen geeignete Erste-Hilfe- und Notfallmaßnahmen geplant, getroffen und überwacht werden.

Zu berücksichtigen sind die Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten, die Zahl der Beschäftigten, aber auch die Anwesenheit anderer Personen, z. B. Kunden.[ ]  ja (keine Maßnahmen notwendig)

[ ]  Handlungsbedarf

[ ]  Beratungsbedarf

[ ]  unzutreffend

Alle Bereiche

| Mögliche Maßnahmen | Bemerkung | umsetzen | Wirksamkeit geprüft |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | bis | von | am | von | wirksam? |
|  |  |  |  |  |  | ja | nein |
| [ ]  Ersthelfer/innen benennen und ausbilden lassen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ersthelfer/innen alle zwei Jahre fortbilden lassen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ersthelfer/innen bekannt machen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Rettungskette organisieren und bekannt machen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Ausreichend Verbandzeug bereitstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Verbandzeug regelmäßig prüfen und ergänzen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Erste-Hilfe-Leistungen schriftlich dokumentieren, z. B. Verbandbuch führen. **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Regelmäßig Brandschutzübungen/Rettungsübungen durchführen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Alarm-, Flucht- und Rettungspläne erstellen. |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  Alarm-, Flucht- und Rettungspläne bekannt machen (z. B. durch Aushänge). **U** |  |   |   |   |   |[ ] [ ]
| [ ]  sonstige Maßnahmen |  |   |   |   |   |[ ] [ ]

Arbeitsschutzorganisation – weitere Aspekte

Zur Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation wurde vor allem für kleine und mittlere Unternehmen der GDA-ORGAcheck entwickelt. Den GDA-ORGAcheck gibt es in einer Basis- und einer Vollversion.

Die Basisversion behandelt folgende Themen:

* Verantwortung und Aufgabenübertragung
* Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten
* betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss
* Qualifikation für den Arbeitsschutz
* Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
* Unterweisung der Beschäftigten

In der Vollversion werden darüber hinaus behandelt:

* behördliche Auflagen
* Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz
* Beauftragte und Interessenvertretung
* Kommunikation und Verbesserung
* arbeitsmedizinische Vorsorge
* Planung und Beschaffung
* Fremdfirmen und Lieferanten
* Zeitarbeitnehmer und befristet Beschäftigte
* Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Der GDA-ORGAcheck ist in gedruckter Form und als Online-Version verfügbar. Online stehen zusätzlich weiterführende Informationen und nützliche Arbeitshilfen zur Verfügung.

GDA-ORGAcheck und weitere Informationen unter [www.gda-orgacheck.de](file:///D%3A%5CDaten%5Cwww.gda-orgacheck.de)

Quellenverzeichnis

Umfangreiche Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Ihren Betrieb und die an-gegebenen Quellen finden Sie im Kompendium Arbeitsschutz der BGHW (<https://kompendium.bghw.de>).

BGHW-Medien

BGHW-Wissen

W 1-5 Elektromagnetische Felder – Einsatz von Lasthebemagneten im Schrotthandel

W 2-1 Lärm – Auswahl von Gehörschutz

W 3-1 Vibrationen – Beurteilung und Minderung

W 4-1 Schrotthandel – Betrieb von Alligatorscheren

W 4-2 Schrotthandel – Einsatz von Baggern und Ladern

W 4-6 Schrotthandel – Lagerung von Schrott

W 4-9 Schrotthandel – Manuelle Sortierung

W 4-12 Schrotthandel – Einsatz von Flurförderzeugen

W 13-1 Gefahrstoffe – Grundlagen

BGHW-Arbeitshilfen

Betriebsanweisungen für den Schrotthandel

* Alligatorscheren
* Bagger und Lader im Schrotthandel
* Fahrzeuge mit Absetz- und Abrollbehältern
* Hohl- und Sprengkörper im Schrott
* Lagerung von Schrott
* Sortierung von Schrott

Unterweisungsnachweise

* Arbeiten mit Alligatorscheren
* Betrieb von Baggern und Ladern im Schrotthandel
* Betrieb von Fahrzeugen, Absetz- und Abrollbehältern im Schrotthandel
* Lagerung von Schrott
* Manuelle Sortierung im Schrotthandel
* Umgang mit Hohl- und Sprengkörpern

BGHW-Plakate und Aushänge

A 224 (b) Aushang: Brände verhüten

BGHW-Kompakt

M 6 Lagerbühnen

M 7 Gefährdung durch rückwärtsfahrende LKW

M 10 Fußböden in Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr

M 11 Innerbetriebliche Verkehrswege

Broschüren

B 2 Verantwortung im Arbeitsschutz

Regelwerk

DGUV Vorschriften

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Vorschrift 2 Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

DGUV Vorschrift 25 Überfallprävention

DGUV Vorschrift 68 Flurförderzeuge

DGUV Vorschrift 70 Fahrzeuge

Gesetze

ArbSchG Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz)

JArbSchG Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz)

MuSchG Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz)

Verordnungen

ArbMedVV Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

ArbStättV Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)

Bauordnungen der Länder

BetrSichV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung)

GefStoffV Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

LasthandhabV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit

9. ProdSV 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz – Maschinenverordnung